



Checkliste: Anforderungen an ein eigenhändiges handschriftliches Testament

Sie brauchen zur Erstellung Ihres Testaments nicht unbedingt einen Notar. Ihr Testament oder Ihren Letzten Willen können Sie einfach selbst niederschreiben. Beachten Sie dabei allerdings die gesetzlichen Bestimmungen für ein solches „privatschriftliches“ Testament (§ 2247 BGB):

1. Das Testament muss eine entsprechende Überschrift tragen, also „Testament“, „Mein Testament“, „Mein letzter Wille“ oder „Letztwillige Verfügung“.
2. Das Testament muss von Anfang bis Ende eigenhändig geschrieben sein. Bei einem gemeinsamen Testament von Ehepaaren reicht es, wenn einer den Fließtext von Hand schreibt.
3. Das Testament muss eine eigenhändige Unterschrift tragen. Bei gemeinsamen Ehegatten-Unterschriften müssen beide unterschreiben.
4. Das Testament muss Ort und Datum tragen. Wenn dem Nachlassgericht mehrere Testamente vorgelegt werden, gilt das zuletzt errichtete Testament.
5. Im Testament dürfen keine nachträglichen Korrekturen, Ergänzungen oder Streichungen vorkommen. Eine Testamentsfälschung durch nachträgliche Einfügungen wird dadurch vermieden.